



Kinderbetreuung in Schwaikheim

Inhalt

Betreuungsmodelle 4

Übersicht Betreuungseinrichtungen 5

Kindertagesstätten in Schwaikheim 6

Schulkindbetreuung in Schwaikheim 21

Hausaufgabenbetreuung, Integrations- und Nachhilfe 26

Vormerkungsprozess zur Schulkindbetreuung und zur Betreuung in den Kindertagesstätten 28

Aufnahmekriterien für die Krippen- und Kindergartengruppen sowie die Schulkindbetreuung 29

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung Schwaikheim 33

Das Jugendamt gewährt Zuschüsse für die Kinderbetreuungsgebühren 34

Staatliche Leistungen für Familien 38

QR-Codes: 43

Impressum 46



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Themen Familie und Kinderbetreuung gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Beide nehmen somit auch in der Gemeinde Schwaikheim einen hohen Stellenwert ein. Ein gutes Betreuungsangebot ist Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können und dass Kinder ihre Welt kennenlernen, sich kreativ ausleben und von früher Bildung profitieren.
Hierbei unterstützt und fördert die Gemeinde Schwaikheim als Trägerin sechs Kindertagesstätten und mit zwei Schulen mit Schulkindbetreuung im Ort unmittelbar. Die Kindertagesstätten sind seit geraumer Zeit fester Bestandteil des Gemeindelebens und garantieren eine professionelle und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuung.
Auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim www.schwaikheim.de sind alle Informationen für Sie zusammengefasst und unmittelbar abrufbar.

Betreuungsmodelle

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Betreuungszeit von **sechs** Stunden pro Tag, die im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte gewählt werden kann.

Verlängerte Öffnungszeiten XL (VÖ-XL)

Betreuungszeit von **sieben** Stunden pro Tag, die im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte gewählt werden kann.

Ganztagesbetreuung (GT)

Ihr Kind kann an bis zu fünf Tagen in der Woche ganztägig betreut werden. Alternativ können Sie anstelle einer ganzen Woche Ganztagesbetreuung auch zwischen zwei bis vier von Ihnen festgelegten Betreuungstagen wählen.
Dabei gilt:

- Mindestens zwei Ganztagesbetreuungstage in der Woche
- Maximal fünf Ganztagesbetreuungstage in der Woche
- Ganztagesbetreuung und VÖ bzw. VÖ-XL sind miteinander kombinierbar

Übersicht Betreuungseinrichtungen

Betreuung für Kinder in Kinderkrippen für Kinder jünger als 3 Jahre:

- Kinderhaus Badstraße
- Kinderhaus Panoramastraße
- Paula-Korell-Kindergarten

Betreuung in Kindergärten für Kinder älter als 3 Jahre:

- Kinderhaus Badstraße
- Kinderhaus Brunnenstraße
- Jakob-Korell-Kindergarten
- Kindergarten Lessingstraße
- Kinderhaus Panoramastraße
- Paula-Korell-Kinderhaus

Schulkindbetreuung:

- Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule
- Eichendorff-Schule

Kinderhaus Badstraße



Das Kinderhaus zeichnet sich durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Haus und im großzügigen Außengelände aus. Auch die Lage am Ortsrand ermöglicht den Kindern das Erforschen und Bewegen in der Natur. Dadurch erleben die Kinder in unserer Ganztags-Kita ein ausgeglichenes Wechselspiel zwischen Bewegung und Ruhe. Der Bereich Kindergarten arbeitet im Offenen Konzept und bietet den Kindern zwischen 3-6 Jahren großzügige Räumen/Bereiche mit unterschiedlichen Themenwelten.

- Drei Krippengruppen (30 Plätze in GT-Betreuung mit/ohne Kombination VÖ/VÖ-XL)

- Vier Kindergartengruppen (85 Plätze in GT-Betreuung mit/ohne Kombination VÖ/VÖ-XL)

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt direkt bei einem Caterer. Die Kontaktdaten, Informationen zu verschiedenen Menüs und die benötigten Formulare zur Anmeldung erhalten Sie auf Anfrage von der Einrichtungsleitung.

Öffnungszeiten

Die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Badstraße wird von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Als verlängerte Öffnungszeiten gelten sechs Stunden zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Als verlängerte Öffnungszeiten XL gelten sieben Stunden von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Lageplan:



Kontakt

Badstraße 19
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 9589711
E-Mail: badstrasse@kiga.schwaikheim.de

Kinderhaus Panoramastraße



Im familiären Kinderhaus Panoramastraße ist ein gelebtes, wertschätzendes Miteinander sehr wichtig. Gemeinsam mit den Familien wird der Kita-Alltag gestaltet und jedem Kind die Möglichkeit geboten, sich im Kinderhaus individuell zu entfalten und zu wachsen. Jedes Kind wird seiner Entwicklung entsprechend begleitet und unterstützt. Spielerisch knüpfen die Mitarbeiter bei den Stärken des Kindes an. Dem Team liegt sehr viel daran, dass die Kinder gut in den Alltag finden. Eine positiv gestaltete Beziehung

zum Kind, sowie zu den Eltern, gewährleistet eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Panorama-Kinderhaus bietet durch den direkten Zugang in den Garten die Möglichkeit, täglich Zeit an der frischen Luft zu verbringen und ganzheitliche Naturerfahrungen zu sammeln.
Altersspezifische Angebote und Projekte, Bewegung und Leseangebote in Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen SF Schwaikheim und BHB sind fester Bestandteil während der Kinderhauswoche.

- Eine Krippengruppe (10 Plätze)
- Zwei Kindergartengruppen (50 Plätze)
- Keine Ganztagesbetreuung

Öffnungszeiten

Es besteht die Möglichkeit zwischen den Betreuungsmodellen VÖ und VÖ-XL zu wählen. Das Kinderhaus Panoramastraße bietet diese von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Lageplan:



Kontakt

Panoramastraße 32
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 950987
E-Mail: panoramastrasse@kiga.schwaikheim.de

Paula-Korell-Kinderhaus



Im Paula-Korell-Kinderhaus leben, spielen und lernen insgesamt bis zu hundert Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Das teiloffene Konzept bietet viel gemeinsame, gruppenübergreifende Zeit sowohl während des Freispiels und im naturnahen Außenbereich als auch bei Projekten und Aktionen. Die eigene Gruppe bietet den schützenden Rahmen, den jedes Kind in Anspruch nehmen kann. Insgesamt 25 pädagogische Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder und Familien auf ihrem Weg durch die Kita-Zeit.

- Zwei Krippengruppen (20 Plätze in GT-Betreuung mit/ohne Kombination VÖ/VÖ-XL)
- Vier Kindergartengruppen (80 Plätze in GT-Betreuung mit/ohne Kombination VÖ/VÖ-XL)

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt direkt bei einem Caterer. Die Kontaktdaten, Informationen zu verschiedenen Menüs und die benötigten Formulare zur Anmeldung erhalten Sie auf Anfrage von der Einrichtungsleitung.

Öffnungszeiten

Die Ganztagesbetreuung im Paula-Korell-Kinderhaus wird von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Als verlängerte Öffnungszeiten gelten sechs Stunden zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Als verlängerte Öffnungszeiten XL gelten sieben Stunden von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Lageplan:



Kontakt

Rosenstraße 9
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 1369931
E-Mail: paula-korell@kiga.schwaikheim.de

Kinderhaus Brunnenstraße



Im Kindergarten Brunnenstraße werden Kinder mit Wurzeln aus vielen verschiedenen Ländern betreut. Der Kindergarten nimmt seit Frühjahr 2017 am Bundesprogramm Sprachkita teil. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung der sprachlichen Kompetenz der Kinder und in der inklusiven Arbeit. Das heißt, jeder ist willkommen und wertvoll, so wie er ist. Es wird Wert daraufgelegt, die Kita so zu gestalten, dass sich jedes Kind frei entfalten kann und nach seinen Bedürfnissen individuell unterstützt und gefördert wird.

- Zwei Kindergartengruppen (50 Plätze)
- Keine Ganztagesbetreuung
- Die maximale Betreuungszeit beträgt sechs Stunden

Öffnungszeiten

Die maximale Betreuungszeit im Kinderhaus Brunnenstraße beträgt sechs Stunden. Diese gelten als verlängerte Öffnungszeiten, wählbar zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Lageplan:



Kontakt

Brunnenstraße 5
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 139044
E-Mail: brunnenstrasse@kiga.schwaikheim.de

Jakob-Korell-Kindergarten



„Wir sind ein offenes und herzliches Team, hier im Jakob-Korell-Kinderhaus. Die Kinder können sich hier entfalten und unter professioneller und liebevoller Begleitung zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Eine ehrliche und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig!"

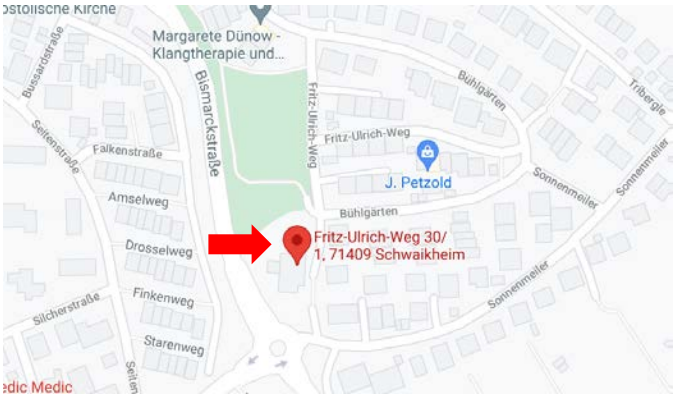
- Zwei Kindergartengruppen (50 Plätze)
- Keine Ganztagesbetreuung

Öffnungszeiten

Als verlängerte Öffnungszeiten gelten sechs Stunden zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Als verlängerte Öffnungszeiten XL gelten sieben Stunden zwischen 7:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Lageplan:



Kontakt

Fritz-Ulrich-Weg 30/1
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 585389
E-Mail: jakob-korell@kiga.schwaikheim.de

Kindergarten Lessingstraße






Der Kindergarten Lessingstraße ist eine kleine, individuelle und multikulturelle Einrichtung. Der besondere Schwerpunkt liegt im Bereich der Sprache.
Die Einrichtung arbeitet in offenen Bildungsbereichen und legt Wert auf ein Klima, indem sich Kinder und Eltern, egal welcher Herkunft, anerkannt und willkommen fühlen.
Außerdem sehen die Mitarbeiter es als ihre Aufgabe, Kinder in ihrer Entdeckungsfreude und Selbständigkeit zu fördern und zu unterstützen.
Ganz nach dem Motto: „Alles was wir einem Kind beibringen, kann es nicht selbst entdecken." (Piaget)

- Zwei Kindergartengruppen (50 Plätze)
- Keine Ganztagesbetreuung

Öffnungszeiten

Der Kindergarten Lessingstraße bietet VÖ (als verlängerte Öffnungszeiten gelten sechs Stunden) zwischen 7:30 Uhr und 14:00 Uhr an.

Lageplan:



Kontakt

Lessingstraße 33
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 950997
E-Mail: lessingstrasse@kiga.schwaikheim.de

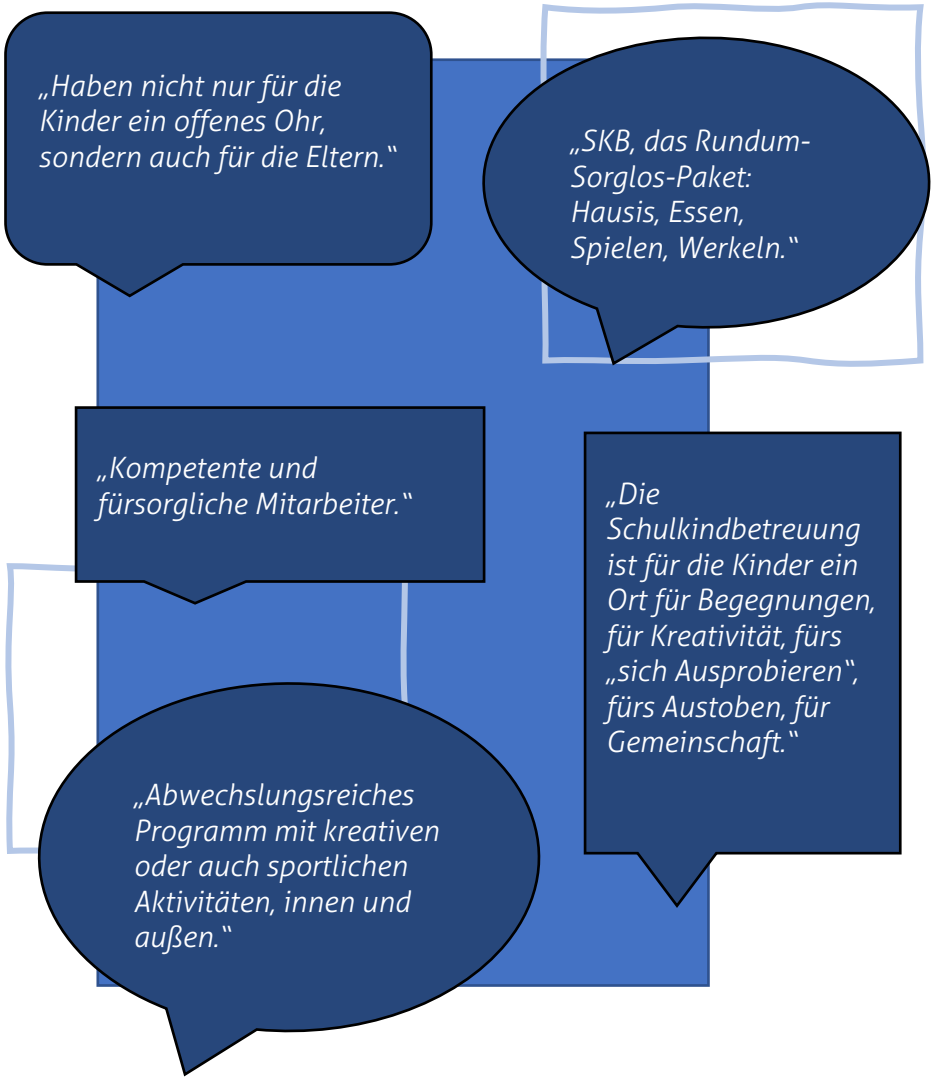
Schulkindbetreuung an der Ludwig-Uhland-Schule



Untergebracht ist das Betreuungsangebot im Pavillon 4 der Ludwig-Uhland-Schule und umfasst Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Freispiel und freizeitpädagogische Aktivitäten.
Es werden max. 85 Plätze pro Tag angeboten.

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt direkt bei einem Caterer. Die Kontaktdaten, Informationen zu verschiedenen Menüs und die benötigten Formulare zur Anmeldung erhalten Sie auf Anfrage von der Einrichtungsleitung.

Eltern zur Schulkindbetreuung:



Betreuungszeiten

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12:00 Uhr bis wahlweise 13:00 Uhr, 14:00 Uhr oder 17:00 Uhr.

Die Eltern können verbindlich auswählen, ob sie die Betreuung an 2, 3, 4 oder 5 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen möchten.

Lageplan:



Kontakt

Uhlandstraße 8
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 953839
E-Mail: schulkind@kiga.schwaikheim.de

Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule für Kinder der Eichendorff-Schule

Die Betreuung findet in der Eichendorff-Schule statt. Es werden maximal 50 Plätze pro Tag für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Eltern können verbindlich auswählen, ob sie die Betreuung an 2, 3, 4 oder 5 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen möchten.

Lageplan:



Kontakt

Schulstraße 7
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195 58800235
E-Mail: schulkind@kiga.schwaikheim.de

Ferienbetreuung an der Ludwig-Uhland-Schule und Eichendorff-Schule

Die Betreuung in den Herbst-, Faschings-, Oster-, und Pfingstferien (je eine Woche) und in den Sommerferien (3 Wochen) kann separat gebucht werden. Die hierfür benötigten Formulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim. Diese werden immer vor den entsprechenden Ferien auf die Homepage hochgeladen. Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung für die Ferienbetreuung an das Rathaus. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie auf Seite 34.

Hausaufgabenbetreuung, Integrations- und Nachhilfe

Für Grundschulkinder bietet der Verein Bürger helfen Bürgern von Montag bis Donnerstag von 12:15 Uhr – 14:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung in der Ludwig-Uhland-Schule (Pavillon 2 – Raum 0.02) an.
Ein Zweierteam aus BhB-Mitgliedern betreut die SchülerInnen bei ihren Hausaufgaben.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung erfolgt direkt über die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule oder über E-Mail an u.schnick@t-online.de

Kontakt:
Ursel Schnick
Tel.: 07141-51559
E-Mail: u.schnick@t-online.de

Der gemeinnützige Verein INa e.V. unterstützt bereits seit der Gründung im Jahr 2005 Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen benachteiligt sind, in allen schulischen Belangen. Entscheidend hierfür ist ein geeignetes Lernklima, das INa e.V. durch den Förderunterricht in Kleingruppen und außerschulischen Aktivitäten erreicht.

Das Angebot für Schülerinnen und Schüler umfasst:

- kooperatives Lernen in Kleingruppen
- Sprachförderung
- Hausaufgabenbetreuung
- Nachhilfe in allen Schulfächern
- Üben auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf (Abschluss-)Prüfungen
- Unterstützung bei Referaten / Präsentationen

Weitere Informationen zum Verein sowie Auskunft über die Kosten erhalten sie auf der Homepage www.inaev.com.

Kontakt:
INa e.V. - Integrations- und Nachhilfe
Ludwigsburger Straße 36
71409 Schwaikheim
Tel: 07195/978112
E-Mail: info@inaev.de

Prozess für die Vormerkung in der Schulkindbetreuung und der Betreuung in den Kindertagesstätten

Die Vormerkung für einen Platz in den jeweiligen Betreuungsstätten muss selbstständig durch die entsprechenden Formulare beantragt werden. Auf diesen Formularen haben Sie dann auch die Möglichkeit, Ihre Wunscheinrichtung zu wählen und eine alternative Einrichtung anzugeben für den Fall, dass die erste Einrichtung belegt ist. Die entsprechenden Formulare werden Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim www.schwaikheim.de zur Verfügung gestellt.

Aufnahmekriterien für die Krippen- und Kindergartengruppen sowie die Schulkindbetreuung

Grundsätzliche Regelungen:

- *Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Krippen/Kindergärten) bzw. ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule (Schulkindbetreuung) – soweit Plätze vorhanden sind.*

- *Bei allen Platzvergaben haben Kinder, die in Schwaikheim wohnhaft und gemeldet sind (Erstwohnsitz oder Zweitwohnsitz bei Sorgeberechtigten) Vorrang vor auswärtigen Kindern oder Zweitwohnsitz in Schwaikheim. Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.*

- *Bei einem Wegzug eines Kindes aus der Gemeinde Schwaikheim wird der Betreuungsplatz spätestens zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt, wenn der Platz für ein Schwaikheimer Kind benötigt wird.*

- *Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß §27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) erfüllt wird.*

Weitere Kriterien für die Platzvergabe

Die Reihenfolge der Aufnahmen richtet sich nach dem Bedarf des Einzelnen.
Die Platzvergabe erfolgt aufgrund folgender weiterer Kriterien:

a. Alter des Kindes bei Aufnahme (Geburtstag)

b. Geschwisterkinder und Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten

c. Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigter sowie alleinerziehend und berufstätig / in Ausbildung

d. Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen eines Personensorgeberechtigten (Ausbildung)

e. Hilfebedürftigkeit der Familie (Sozialhilfe, ALG I + II)

Das Datum der Vormerkung ist erst dann maßgeblich, wenn zwischen zwei oder mehreren ranggleichen Vormerkungen eine Auswahl getroffen werden muss.

Nach Ablauf der Krippenbetreuungszeit erfolgt **keine** automatische Aufnahme in den Kindergarten. Hierfür ist eine gesonderte Vormerkung notwendig.

Kinderbetreuungsgebühren

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages wird von der Gemeinde Schwaikheim als öffentlicher Träger der Kindertageseinrichtung festgesetzt.

Informationen zu den Gebühren für die verschiedenen Betreuungsformen erhalten Sie in der stets aktuellen Kindergartensatzung. Diese steht für Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim www.schwaikheim.de bereit.

Formulare zur Vormerkung in den Kindertagesstätten

Die benötigten Formulare für die Krippen- oder Kindergartenbetreuung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim www.schwaikheim.de.

Benötigte Unterlagen

- Bei Hilfsbedürftigkeit der Familie Nachweise über Sozialhilfe, ALG I+II
- Ggf. Nachweise der Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten mit Angabe genauer Arbeitszeiten
- Ggf. Nachweise über Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildung) mit Angabe genauer Arbeitszeiten
- Bei geplantem Zuzug nach Schwaikheim bspw. Kopie des Mietvertrages

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung Schwaikheim

Sandra Kittl
Gesamtleitung Kindertagesbetreuung
E-Mail: sandra.kittl@schwaikheim.de
Tel.: 07195 582 34
Dienstaufsicht sowie Organisation von Kindergärten und der Schulkindbetreuung, Stellenbesetzungsverfahren, Hospitationen, Qualitätsmanagement, zuständig für Ausbildung, Vertretungskräfte und Sprachförderkräfte, Elternbeschwerden

Melanie Weichert
Sachbearbeitung Kindertagesbetreuung
E-Mail: melanie.weichert@schwaikheim.de
Tel.: 07195 582 68
Anmelde- und Abmeldeverfahren Kindertagesbetreuungsplätze, Platzvergabe, Anfragen zu Änderungen der Betreuungszeiten, Bedarfsplanung, Gebühren

Margarete Sülzle-Stephan
Fachberatung Kindertagesbetreuung
E-Mail: margarete.suelzle-stephan@schwaikheim.de
Tel.: 07195 582 25
Elternarbeit, Fachaufsicht von Kindergärten und der Schulkindbetreuung, Integrationsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



Das Jugendamt gewährt Zuschüsse für die Kinderbetreuungsgebühren

Zuschüsse zu den Gebühren für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sind möglich, wenn Ihr Kind

- eine Kinderkrippe
- eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
- eine Ganztagskindergartengruppe
- einen Hort an der Schule

besucht und die Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII besitzt.

Gesetzliche Grundlage und Kostenübernahme

Gesetzesgrundlage sind §22 und §23 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Berechnung der Kostenübernahme folgt entsprechend den Sozialhilfevorschriften des 12. Sozialgesetzbuches. Damit das Kreisjugendamt prüfen kann, ob die Kosten übernommen werden, muss ein Antrag gestellt werden. Dieser kann schriftlich oder bei einer persönlichen Vorsprache gestellt werden. Eine Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten ist nicht erforderlich.

Die Kosten für anfallende Gebühren können abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Kreisjugendamt übernommen werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind und die Kinderbetreuung erforderlich (z.B. aufgrund der Erwerbsfähigkeit / Schulbesuchs der Eltern / des Elternteils) ist. Darüber hinaus ist die Erforderlichkeit auch gegeben, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat und eine Regelbetreuung besucht.

Benötigte Unterlagen zur Antragsstellung

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden unter anderem folgende Unterlagen benötigt:

- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate zzgl. Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, o.ä.)
- Belege für sonstige Einkünfte und Sozialleistungen (z.B. Unterhalt, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.)
- Einkommensunterlagen bei Selbstständigen
- Nachweise über Kosten der Unterkunft
- Nachweise über Ausgaben für Versicherungen, Nachweise über Ausgaben für besondere Belastungen (z.B. Darlehen)

Bitte beachten Sie, dass die Kosten nicht rückwirkend, sondern erst ab Antragstellung übernommen werden können. Eine Entscheidung über die Kostenübernahme ist erst möglich, wenn alle Anträge und Unterlagen vollständig sind.

Kontakt Kreisjugendamt

Winnender Str. 30/1
71332 Waiblingen
E-Mail: kreisjugendamt@rems-murr-kreis.de

Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge

Wer Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags benötigt, meldet sich bei Simone Payr im Amt für Bürgerdienste, Familie und Ordnung, Telefon 07195/582-37, oder per E-Mail: simone.payr@schwaikheim.de

Die Flüchtlingsbeauftragte Manuela Younis unterstützt geflüchtete Mitbürger ohne Deutschkenntnisse beim Ausfüllen von Anträgen (z.B. Kinderbetreuungskosten) oder beim Übersetzen (Englisch, Französisch, Arabisch) von Informationen durch die Kindertageseinrichtungen (z.B. Elternbriefe).
E-Mail: manuela.younis@schwaikheim.de
Tel.: 07195 582 42

Gerne berät das Jugendamt Sie auch telefonisch. Ansprechpartner geordnet nach Zuständigkeit, die sich nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens Ihres Kindes richtet, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwaikheim www.schwaikheim.de.

Des Weiteren finden Sie dort auch die entsprechenden Antragsformulare.



Staatliche Leistungen für Familien

Familien mit Kindern brauchen neben einem finanziellen Auskommen gute Angebote zur Kinderbetreuung, Hilfen im Haushalt und die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Mit verschiedenen Leistungen wird Ihre Familie finanziell entlastet und unterstützt. Hier finden Sie einen Überblick, welche staatliche Hilfen Familien bekommen können.

Weitere Informationen, einen Online-Rechner und sämtliche Anträge finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (siehe S. 42).

Kindergeld

Das Kindergeld sichert die grundlegende Versorgung Ihrer Kinder ab der Geburt und mindestens bis zu deren 18. Geburtstag.
Im Laufe eines Kalenderjahres erhalten Eltern zunächst das Kindergeld. Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerveranlagung, ob für die Eltern die Freibeträge für Kinder oder das ausbezahlte Kindergeld günstiger ist. Diese Prüfung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

Die Höhe des Kindergeldes ist nach der Anzahl Ihrer Kinder gestaffelt. Es beträgt derzeit

- Für das erste und zweite Kind 219 Euro monatlich,
- Für das dritte Kind 225 Euro monatlich,
- Für das vierte und jede weitere Kind 250 Euro monatlich.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf dem Familienportal des Bundes unter www.familienportal.de (siehe S. 42).

Mutterschaftsleistungen

Mutterschaftsleistungen sichern Ihr Einkommen, wenn Sie während Ihrer Schwangerschaft oder nach der Geburt Ihres Kindes nicht arbeiten dürfen, zum Beispiel während der Mutterschutzfristen.

Zu den Mutterschaftsleistungen gehören:

- Mutterschutzlohn (durchschnittliches Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Eintritt der Schwangerschaft)
- Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse (Für Berufstätige in der Mutterschutzfrist und am Entbindungstag)
- Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung (Für privat- oder familienversicherte)
- Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Anspruch, solange Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher als 13 Euro ist)

Welche Mutterschaftsleistungen Sie bekommen können, hängt von Ihrer Arbeitssituation, Ihrer Krankenversicherung und davon ab, ob Sie sich in den Mutterschutzfristen befinden oder nicht (6 Wochen vor der Geburt bis 8 Wochen nach der Geburt)

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Familienportal des Bundes unter www.familienportal.de (siehe S. 42).

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie Ihr Kind getrennt oder allein erziehen und der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind gar nicht oder nicht vollständig nachkommt, können Sie Unterhaltsvorschuss bekommen. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern.

Weitere Informationen unter www.familienportal.de (siehe S. 43).

Elterngeld

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können Sie miteinander kombinieren. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von Ihrer persönlichen Lebenssituation und von der Elterngeld-Variante, für die Sie sich entscheiden.

Weitere Informationen unter www.familienportal.de (siehe S. 43).

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Der Kinderzuschlag beträgt pro Kind bis zu 205 Euro im Monat, abhängig von der Situation Ihrer Familie. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss gesondert bei der Familienkasse gestellt werden. Diese informiert Sie mit einem Schreiben (Fachbegriff: Bescheid) anschließend darüber, ob Ihr Antragt bewilligt oder abgelehnt wurde.

Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit direkt online stellen:



Weitere Leistungen

- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- Mehrbedarfszuschläge
- Wohngeld

Weitere Informationen und Einzelheiten zu den verschiedenen Leistungen erhalten Sie auf dem Familienportal des Bundesministeriums für Familie (siehe S. 42) oder bei der Bundesagentur für Arbeit:

QR-Codes:

Homepage Gemeinde Schwaikheim



Bürger helfen Bürgern e.V.



Ina e.V. Integrations- und Nachhilfe



Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis



Familienportal Bundesministerium für Familie;
Familienleistungen im Überblick



Bundesagentur für Arbeit



Was ist Kindergeld? Familienportal des Bundes



Mutterschaftsleistungen



Getrennt erziehend & Alleinerziehend;
Familienportal des Bundes



Was Sie zum Elterngeld wissen müssen;
Familienportal des Bundes



Schlusswort

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter des Rathauses Schwaikheim.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim
Marktplatz 2-4
71409 Schwaikheim

Tel.: 07195 582-0
Fax: 07195 582-49
E-Mail: gemeinde@schwaikheim.de

Bilder Kindertageseinrichtungen: Thewes, Schuster
Titelbilder: Pixabay
Bilder, Seite 36 und Seite 40: Pixabay

Haftungsausschluss

Die Rechtsinformationen in dieser Broschüre entsprechen dem Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Die Broschüre und ihr gesamter Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in gedruckter und/oder elektronischer Form bedarf der Genehmigung der Herausgeber und der Quellenangabe.

Haftungsausschluss bei Querverweisen

Die Gemeinde Schwaikheim ist als Inhaltsanbieter für die "eigenen Inhalte", die sie zur Nutzung bereithält, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise ("Links") auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Durch den Querverweis hält das Landratsamt Rems-Murr-Kreis insofern "fremde Inhalte" zur Nutzung bereit, die als solche durch farbige Markierung gekennzeichnet sind. Für diese fremden Inhalte ist sie nur dann verantwortlich, wenn sie von ihnen (d. h. auch von einem rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalt) positive Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Die Informationen, die Sie in dieser Broschüre vorfinden, wurden nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen

Stand: Oktober 2021